

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP): Lineare Umsetzung der kantonalen Sparmassnahmen im Bildungswesen auf Kosten jetzt schon stark belasteter Quartiere, Klassen und Lehrpersonen?

„Wir wollen nicht, dass es zum Beispiel im Westen von Bern nur 18 Kinder pro Klasse hat, dass unbelastete Stadtteile wie die Länggasse dies aber mit Durchschnitten von 22 Kindern kompensieren müssen.“ Mit diesen Worten lässt sich die Leiterin des Schulamtes, Irene Hänsenberger, im Bund vom Mittwoch, 19. Februar 2014, zitieren. Diese Zeilen irritieren vor allem Lehrpersonen in Berns Westen. Schon heute sind viele Klassen in den Schulkreisen 5 und 6 überproportional mit sozialen, pädagogischen und strukturellen Schwierigkeiten belastet. Auch aus diesem Grund wurden am 12.12.2012 die Lektionen für besondere Massnahmen neu auf die einzelnen Schulkreise verteilt – nach dem sogenannten Sozialindex.

Da erstaunt es nun doch, dass die Leiterin des Schulamtes trotz des Wissens um die für viele Lehrpersonen bereits herausfordernde Situation allfällige Anpassungen der Klassengrössen im Westen genau gleich gestalten will wie in Schulkreisen mit einem drei Mal kleineren Sozialindex.

Die Sparmassnahmen, welche der Kanton beschlossen hat, sind Massnahmen, die sowohl die Kinder, wie auch die (entlassenen oder pensenreduzierten) Lehrpersonen zu spüren bekommen. In einer immer heterogener werdenden Schule, die den Lehrpersonen immer mehr abverlangt, sollen die Klassen vergrössert werden. Und dies nun in der Stadt Bern offensichtlich gleichmässig und flächendeckend ohne Rücksicht auf die bereits bestehenden extremen Anforderungen, welche in einigen Quartieren vorherrschen. Dabei wird doch die Stadt nicht müde, gerade in Schulfragen die Unterschiede zwischen den Quartieren zu betonen und gegen „Gleichmacherei“, sei es bei Schulmodellen oder anderen Fragen, anzutreten.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Entspricht es wirklich dem Willen des Gemeinderates, dass die Schulen, mit einem Sozialindex von über 3 gegenüber solchen mit dem Index 1 bei der Bemessung der neuen Klassengrössen gleich belastet werden. Wenn Ja, wie verträgt sich das mit der Idee des Sozialindexes?
Ist der Gemeinderat bereit, die bereits heute in vielen Klassen (v.a. im Westen Berns) bestehenden hohen Belastungen für (Klassen-)Lehrpersonen in die Überlegungen zur Klassenreorganisation mit einzubeziehen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Sparvorgaben dem Sozialindex für die IBEM-Stunden anzupassen? Ist der Gemeinderat bereit, diese, für Lehrpersonen in Schulen mit hohem Sozialindex bereits durch die Ankündigung belastetende „lineare“ Verteilung der Sparmassnahmen, nochmals zu überdenken?
3. a) Welche Massnahmen sind geplant, um die Belastung in den durch Sparmassnahmen betroffenen Klassen für die Schulkinder abzufedern?
b) Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die als Thema für die Controlling-Gespräche definierte „Lehrer/innen-Gesundheit“ auch unter der drohenden Zusatzlast zu garantieren?
c) Welche Massnahmen sind geplant, um den Betroffenen Schulen „unter die Arme“ zu greifen?
4. Wäre es theoretisch möglich, die ganze Stadt als eine Schulgemeinde zu betrachten und die Klassengrössen so über alle Schulen verteilt vorzunehmen.
5. Wenn man die Sparvorgaben statt über Klassengrössen über Lektionenreduktionen umsetzen wollte, was würde das bedeuten?
6. Würden Gespräche mit den Lehrer/innen-Gewerkschaften LeBe und VPOD zu diesem Thema geführt, wenn Ja mit welchen Resultaten?

Begründung der Dringlichkeit

Laut „Der Bund“ sollen in den nächsten Wochen „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden. Sollte man sich überlegen, den sozialen und solidarischen Gedanken doch noch in die Umsetzung der Sparmassnahmen mit einzubeziehen, müsste man entsprechend schnell handeln. Zudem wird die Zeit auch für politische Vorstösse sehr knapp, wenn die nötigen Informationen dem Stadtrat erst nach dem Entscheidungsprozess vorliegen.

Bern, 20. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Sandra Ryser

Mitunterzeichnende: Michael Köpfli, Melanie Mettler, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Janine Wicki, Lukas Gutzwiller, Michael Steiner, Claude Grosjean

Antwort des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen auf kantonaler und zum Teil auch auf kommunaler Ebene sind die Klassendurchschnitte in der Volksschule in den Fokus des Interesses gerückt. So hat der Grosse Rat in der Novembersession beschlossen, dass die Klassendurchschnitte in der Volksschule kantonale auf einen Durchschnitt von 19,7 Schülerinnen und Schüler anzuheben seien. Es ist klar, dass die Anzahl Klassen verbunden mit Pensen von Lehrpersonen ein grosser Kostenfaktor für Kanton und Gemeinden ist. Je kleiner die Klassen sind, desto mehr Klassen werden bei gleicher Schülerinnen- und Schülerzahl geführt, was die gesamten Lehrerbesoldungskosten direkt beeinflusst. Die durchschnittliche Klassengrösse ist aber nur eine Steuerungsgrösse. Mindestens gleich wichtig sind die effektiv ausgelösten Lektionen pro Klasse. Diese werden im Rahmen von Pensengesprächen für jede Schule zwischen Schulleitung und Schulamt einerseits und dem Schulinspektor andererseits ausgehandelt. Sie unterscheiden sich von Klasse zu Klasse, weil damit die besonderen Verhältnisse einer Klasse berücksichtigt werden sollen.

Stadt und Kanton haben sich dabei an die Richtlinien für die Schülerzahlen zu halten, welche die Erziehungsdirektion des Kantons Bern verabschiedet hat. Diese Richtlinien regeln die Klassendurchschnitte für Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen, für Kindergartenklassen und Basisstufen. Sie regeln auch, in welchen Fällen abteilungsweiser Unterricht geführt werden kann und die Fälle, in welchen das Schulinspektorat einer Klasse aufgrund ihrer besonderen Belastung zusätzliche Lektionen zur Verfügung stellen kann. Diese Richtlinien sind sehr detailliert und lassen wenig Spielraum.

Die Stadt Bern hat mehrfach versucht darauf hinzuwirken, dass die Klassen- und Pensenorganisation mittels eines andern Modells gesteuert wird. Dabei sollen für die drei Stufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) die vom Kanton bereits errechneten sogenannten „Lektionenquoten“ angewandt werden, um die Lektionen zu berechnen, welche eine Klasse aufgrund ihrer effektiven Schülerinnen- und Schülerzahl zur Verfügung hat. Diese Lektionenquoten betragen für den Kindergarten 1,5 Lektionen, für die Primarstufe 1,7 Lektionen und für die Sekundarstufe 2,0 Lektionen pro Schülerin/Schüler. Mit einer Steuerung mittels dieser Quoten verliert die durchschnittliche Klassengrösse an Bedeutung. Je nach Situation vor Ort kann es Sinn machen, eine grössere Klasse mit Team-teaching zu führen, wenn die Lektionen proportional zur Schülerinnen- und Schülerzahl zur Verfügung stehen.

Der Vorteil einer solchen Steuerung läge vor allem darin, dass die Schulen aufgrund dieser Lektionsquoten einen Lektionspool zur Verfügung gestellt bekämen, mit dem sie die Lektionen bedarfsgerecht verteilen und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Klassen die Klassen- und Pensenorganisation autonom gestalten könnten. Leider hat der Kanton

aber bis anhin nicht akzeptiert, die Steuerung der Lektionen über diese Quote vorzunehmen. So bleiben vorläufig die Klassendurchschnitte als wichtige Steuerungsgrösse bestehen.

Die Stadt Bern hat in den vergangenen drei Jahren ihre Klassenorganisation auf einem Klassendurchschnitt von mindestens 19 Schülerinnen und Schülern auf der Primar- und Sekundarstufe I und auf einem solchen von 18,5 Schülerinnen und Schülern im Kindergarten geplant. Die Vorgabe auf der Primar- und Sekundarstufe I von 19 Schülerinnen und Schülern pro Schulstandort und Schulkreis wurde überall in der Stadt Bern eingehalten, was im Schuljahr 2013/14 zu einem gesamtstädtischen Klassendurchschnitt von 19,7 Schülerinnen und Schülern führte. Dies entspricht also bereits dem Durchschnitt, welchen der Grosse Rat für 2014 und die folgenden Jahre festgelegt hat.

Diese Klassenorganisation und die anschliessende Pensenplanung gehören zu einem gut eingespielten Prozess zwischen dem Schulamt und der Konferenz der Schulleitungen der Stadt Bern. Die Spielregeln, dass jeder Schulkreis für sich betrachtet den Durchschnittswert erreichen soll, wurde vor allem von Seiten der Konferenz der Schulleitungen gewünscht und wurde sowohl von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport wie auch von allen Schulleitungen allgemein akzeptiert. Diese schulkreisbezogene Sichtweise soll verhindern, dass zur Einhaltung der kantonalen Vorgabe Schulstandorte mit einer tiefen sozialen Belastung grosse Klassen führen müssen, um kleinere Klassen in sozial belasteten Schulstandorten zu kompensieren. Es bestand bis anhin bei der Konferenz der Schulleitungen und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Konsens, dass eine solche Kompensation nicht gewünscht wird. Trotzdem soll es Schulkreisen oder einzelnen Schulstandorten in begründeten Fällen möglich sein, den städtischen Klassendurchschnitt zu unterschreiten, sofern gesamtstädtisch das Ziel trotzdem erreicht werden kann. Diese Praxis hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, dass die Stadt Bern bereits in den vergangenen Jahren mit klaren Steuerungsvorgaben gearbeitet und ihre Klassen- und Pensenplanung sehr gut im Griff hat. Obschon also die Stadt Bern ihre Hausaufgaben gemacht hat, muss sie nun auf Weisung der Erziehungsdirektion hin den Klassendurchschnitt für die Schuljahresplanung auf 20 Schülerinnen und Schüler anheben. Die Ergebnisse der Klassenorganisation 2014/15 zeigen, dass die Schulleitungen diese Vorgabe wiederum erreichen. Gesamtstädtisch wird ein Klassendurchschnitt von 20,1 Schülerinnen und Schülern für die Primar- und Sekundarstufe I erreicht. Bei den Kindergärten müssen keine grösseren Klassen gebildet werden. Der Durchschnitt muss gesamtstädtisch mindestens 18 Schülerinnen und Schüler betragen.

Obschon in den Medien von einem Abbau von Lektionen (und damit verbunden der Verlust von Pensen für Lehrpersonen) die Rede ist, stimmt diese Aussage für die Stadt Bern nicht. Ein Lektionenabbau wäre nur bei gleich bleibenden Schülerinnen- und Schülerzahlen notwendig gewesen. Da die Stadt Bern jedoch ein Schülerinnen- und Schülerwachstum von ungefähr 3 Prozent pro Jahr ausweist, werden in der Stadt Bern keine Pensen abgebaut werden müssen. Es verlieren also keine Lehrpersonen ihre Anstellung in der Stadt Bern als Folge der Sparmassnahme. Ausserdem ist die Stadt Bern mit dem oben erwähnten gesamtstädtischen Klassendurchschnitt von 19,7 Schülerinnen und Schülern der neuen Vorgabe von 20 Schülerinnen und Schülern bereits sehr nahe, so dass die Klassenorganisation für das Schuljahr 2014/15 keine einschneidenden Massnahmen bedingt.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

In den vergangenen Jahren war die Klassenorganisation einvernehmlich zwischen Schulleitungen, Schulamt und Schulinspektorat ausgehandelt worden. Der gesamtstädtische Klassendurchschnitt

von 18,5 Schülerinnen und Schülern für den Kindergarten und 19 für die Primar- und Sekundarstufe I wurde von den Schulleitungen jeweils ohne weitere Steuerungsmassnahmen erreicht. Wie anhand der Klassenorganisation 2013/14 sichtbar ist, haben die Schulleitungen ihre Klassen bereits optimal organisiert, ohne dass von der Stadt oder dem Kanton steuernd interveniert werden musste. Es ist das Ziel, diese Praxis möglichst weiterzuführen. Bis anhin gibt es keine Signale von Seiten der Schulen, dass dies nicht der Fall wäre.

Der Sozialindex wurde bisher bei der Klassenorganisation nicht angewandt - insbesondere aufgrund der Haltung der Konferenz der Schulleitungen. Man war sich auf der operativen Ebene einig, dass der Sozialindex für unterstützende Massnahmen wie die Massnahmen zur besonderen Förderung oder die Verteilung der Ressourcen der sozialen Belastung der einzelnen Schulstandorte angewandt werden soll.

Der Gemeinderat hat weder bei der Klassenorganisation noch bei der Lektionenverteilung mitgeredet, da diese - wie oben ausgeführt - einvernehmlich zwischen Kanton, Schulen und Verwaltung ausgehandelt wurde. Die soziale Belastung wird durch die bedarfsgerechte Verteilung der Lektionen für die besondere Förderung sowie die analoge Verteilung der Schulsozialarbeit berücksichtigt. Aus diesem Grund wird der soziale Index bei der Klassenorganisation nicht angewandt. Mittelfristig muss eher der Anteil der Mehrjahrgangsklassen berücksichtigt werden, da die Mittelwerte für Mehrjahrgangsklassen tiefer sind als für Jahrgangsklassen.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bern wird es für die Schuljahresplanung 2014/15 keinen Lektionenabbau brauchen. Die Klassenorganisation basiert auf einem Durchschnitt von mindestens 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Die neuesten Erkenntnisse zeigen, dass mit dieser Vorgabe in der Stadt Bern voraussichtlich 15 Klassen neu eröffnet werden müssen. 12 dieser Klassen werden den Kindergarten betreffen, welchen der Kanton von der Sparmassnahme ohnehin ausgeklammert hat. Im Weiteren wird ein Schulkreis im Westen eventuell den Durchschnitt von 20 Schülerinnen und Schülern nicht ganz erreichen. Trotzdem wird gesamtstädtisch das Ziel erreicht.

Zu Frage 3:

- a) Es wird vor allem im Rahmen der Pensenplanungen mit dem Schulinspektorat notwendig sein, die besonderen Situationen von einzelnen Klassen zu berücksichtigen. Dafür kann der Schulinspektor zusätzliche Lektionen für abteilungsweisen Unterricht, eine zusätzliche Klassenlehrerstunde oder zusätzliche Lektionen aufgrund der besonderen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler bewilligen. Diese Gespräche finden jeweils in den Monaten März und April statt.
- b) Dem Gemeinderat ist die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer sehr bewusst. Für ihn ist es wichtig, die anspruchsvolle Arbeit, welche tagtäglich in den Schulen geleistet wird, mit dem nötigen Gewicht zu würdigen. Unter anderem deshalb wurde in der Stadt Bern die Schulsozialarbeit eingeführt, der Sozialindex den Gegebenheiten angepasst und die Lehrerinnen- und Lehrgesundheit im Rahmen des Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen ins Zentrum gestellt. Die Belastung der Lehrpersonen ist in grossen Klassen generell höher, allerdings spielt auch die Zusammensetzung der Klasse eine wichtige Rolle. Wie in den Vorjahren auch schwanken die Klassengrössen zum Teil erheblich. Diesem Umstand wird jeweils bei den Pensengesprächen Rechnung getragen. So können vom Schulinspektor zusätzliche Lektionen für besonders schwierige Klassensituationen gesprochen werden oder die Klassenlehrperson bekommt eine zweite Klassenlehrerstunde. Mit solchen Massnahmen versuchen Kanton, Schulleitung und Schulamt den spezifischen Belastungen vor Ort gerecht zu werden. Nach wie vor gibt es unterschiedliche Klassengrössen. Es gibt Klassen mit 17 Schülerinnen und Schülern, an anderen Orten aber Klassen mit 23 und mehr Schülerinnen und Schülern. Die Schulleitungen haben bei ihrer eigenen Klassenorganisation verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, so

dass die Klassen unterschiedlich gross sind. Dies ist aber weniger eine Frage der kantonalen Vorgabe als eine organisatorische Frage. Mit der oben erwähnten Lektionenzuteilung kann dies wiederum ausgeglichen werden.

- c) Eine Unterteilung in betroffene und nicht betroffene Schulen ist nicht nötig, da es keine solchen Unterschiede gibt. Die Klassenorganisation ist eine Gemeinschaftsarbeit von allen Schulleitungen. Die Solidarität unter den Schulleitungen ist vorhanden und Ausgleichs über die Schulstandorte hinweg wurden vorgenommen. Die Pensengespräche mit dem Schulinspektor werden jeweils dazu genutzt, denjenigen Klassen, welche schwierige Bedingungen haben, zusätzliche Lektionen zuzuteilen. Damit sind Teamteaching-Lösungen oder abteilungsweiser Unterricht möglich, was die Lehrpersonen direkt entlasten sollte.

Zu Frage 4:

Die Stadt Bern wird bereits heute als eine Schulgemeinde betrachtet. Dabei gilt es aber trotzdem, die besonderen Gegebenheiten der Schulkreise und Schulstandorte zu berücksichtigen. Die Klassenorganisation wird als gesamtstädtischer Prozess ausgestaltet. Die anschliessende Pensenplanung findet schulstandortbezogen statt. An den Gesprächen nehmen die Standortschulleitung, das Schulamt und der Schulinspektor teil. Auch die Verteilung der Lektionen für die besonderen Massnahmen wird gesamtstädtisch betrachtet. Dies hat zur Folge, dass Ressourcen zu Gunsten stark belasteter Schulstandorte immer auf Kosten der Schulstandorte mit einer geringeren Belastung verteilt werden. Dies bedingt von allen viel gegenseitiges Verständnis. Bei der Neueinführung des Sozialindex hat gerade diese Umverteilung bei denjenigen Schulen mit einem tieferen Sozialindex viel Unruhe und Unmut ausgelöst.

Zu Frage 5:

Wie bereits oben ausgeführt, werden in der Stadt Bern wegen der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen keine Klassen geschlossen und keine Lektionen gekürzt. Die in den Medien erwähnte Lektionenreduktion von 234 Lektionen ist fiktiv und begründet sich darin, dass die Stadt Bern im Schuljahr 2012/13 aufgrund ihrer Anzahl Jahrgangsklassen und Mehrjahrgangsklassen „zu viele“ Lektionen gebraucht hat und bei gleich bleibender Schülerinnen- und Schülerzahl diese Lektionen hätte abbauen müssen.

In der Realität wachsen aber die Schülerinnen- und Schülerzahlen - und zwar insbesondere im Kindergarten, welcher von der Sparmassnahme ohnehin nicht betroffen ist. Ausserdem sind auch die Klassengrössen bereits nahezu am Sollwert.

Die Stadt Bern wird wiederum wie in den vergangenen Jahren die Lektionenquoten berechnen, obschon dies kantonal nicht vorgesehen ist. Dabei sollen vor allem die Schulen mit einer hohen sozialen Belastung die ihnen aufgrund der Lektionenquote zustehenden Lektionen erhalten. Mit dieser vorläufig noch inoffiziellen Steuerungsgrösse sollen grössere Klassen entsprechend mehr Lektionen erhalten als kleinere.

Zu Frage 6:

Es finden zweimal jährlich Gespräche der Direktion für Bildung, Soziales und Sport mit LEBE und vpod statt. Die Thematik wurde am Gespräch mit LEBE am 11. März 2014 erläutert. Das Gespräch mit dem vpod ist noch ausstehend.

Fazit

Die Klassenorganisation und die Pensenplanung sind zwei Prozesse, welche in der Stadt Bern jeweils einvernehmlich zwischen den Schulleitungen, dem Schulamt und dem Schulinspektorat geführt werden. In den vergangenen Jahren haben die Schulleitungen die Klassenorganisation jeweils in der Konferenz der Schulleitungen (KSL) vorbereitet und dabei die Sollvorgaben erfüllt. Es gab keine Härtefälle, welche die KSL dazu bewogen hätte, eine Unterschreitung des vorgegebenen Klassendurchschnitts zu beantragen.

Die Stadt Bern hat folglich bereits in den vergangenen Jahren ihre Klassenorganisation optimiert. Sie erreicht die Mittelwerte der Richtlinien für die Schülerzahlen (Jahrgangsklassen 21 Schülerinnen/Schüler (S/S), Zweijahrgangsklassen 20 S/S) weitestgehend. Aus diesem Grund darf mit einem gewissen Optimismus erwartet werden, dass die Stadt Bern keine weiteren Sparmassnahmen im Bereich der Klassendurchschnitte umzusetzen hat. Wegen der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen müssen in der Stadt Bern keine Lektionen eingespart und folglich keine Lehrpersonen entlassen werden. Da das Schülerinnen- und Schülerwachstum im kommenden Schuljahr vor allem im Kindergarten festzustellen ist und dort die kantonale Sparmassnahme nicht zur Anwendung kommt, sind hier keine Sparmassnahmen zu ergreifen.

Schliesslich wird sich die Direktion für Bildung, Soziales und Sport auch weiterhin beim Kanton dafür einsetzen, das Steuerungsmodell zu ändern und mithilfe von Lektionenquoten für die drei Stufen Lektionenpools für die Schulen zu errechnen. Über diese sollen sie selber verfügen und die Lektionen bedarfsgerecht und zielgerichtet einsetzen können.

Bern, 2. April 2014

Der Gemeinderat